*Für die Stempelmarke siehe letzte Seite*

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Amt für Innovation und Technologie 34.1

Landhaus 5, Raiffeisenstraße 5

I-39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471/413710, Fax 0471/413794

Email: innovation@provinz.bz.it

PEC: innovation.innovazione@pec.prov.bz.it

**BEIHILFEANSUCHEN**

**MaSSnahmen des Landes Südtirol**

**zur Förderung der Wirtschaft und der Produktivität**

**(im Sinne des Landesgesetzes vom 28. November 1973, Nr. 79, in geltender Fassung)**

**Einreichtermin: innerhalb 31. Oktober eines jeden Jahres**

**Der/Die Unterfertigte**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname       | Nachname       |
| Geboren am (TT/MM/JJJJ)       | in (Ort, Provinz, Staat)       |

**als gesetzliche/r Vertreter/in des Verbandes oder der Körperschaft**

|  |
| --- |
| Bezeichnung       |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| mit Sitz: | [ ]  *(ankreuzen)* in der Provinz Bozen | [ ]  *(ankreuzen)* außerhalb der Provinz Bozen |
| Str. / Platz       | Nr.       |
| PLZ       | Gemeinde       |
| Provinz       | Staat       |
| Telefon       | Fax       | Mobil       |
| PEC       | E-Mail       | Webseite       |
| Steuernummer *(alle 11 oder 16 Felder ausfüllen)* |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| MwSt.-Nr. *(alle 11 Felder ausfüllen)* |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

**ersucht um**

Gewährung einer Förderung im Sinne des oben genannten Landesgesetzes für folgende Initiative

|  |
| --- |
|  |

für eine Gesamtausgabe von **Euro** (ohne Mehrwertsteuer)

**ZEITPLAN UND KOSTENAUFSTELLUNG**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | **2022 (Euro)** | **2023 (Euro)** |
| Studien, Erhebungen, Analysen und Entwicklungsprojekte, einschließlich Marketinginitiativen und Imagekampagnen: | Beratungshonorare (max. 800 €/Tag) |       |       |
| Übersetzungen |       |       |
| Informations- und PR-Material |       |       |
| Webseitengestaltung und -betreuung |       |       |
| TEILSUMME |  |  |
| Initiativen zur Verbesserung der Technologien, Betriebsorganisation und Betriebsführung, zur Regelung der Betriebsnachfolge, zur Förderung der Ethik in der Wirtschaft, zur Qualitäts-steigerung im Allgemeinen, zur Erhöhung des Umwelt- und Arbeitsschutzes und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz: | Beratungshonorare (max. 800 €/Tag) |       |       |
| Übersetzungen |       |       |
| Informations- und PR-Material |       |       |
| TEILSUMME |  |  |
| Organisation von Tagungen, Kongressen und anderen Informationsveranstaltungen: | Organisationskosten |       |       |
| Referentenhonorare (max. 800 €/Tag) |       |       |
| Miete der Räumlichkeiten und technische Ausstattung |       |       |
| Dolmetsch- und Übersetzungsdienste |       |       |
| Informationsmaterial |       |       |
| TEILSUMME |  |  |
| Weitere Initiativen zur Entwicklung der jeweiligen Wirtschaftssektoren, Branchen oder Berufe: |       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
| TEILSUMME |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **2022 (Euro)** | **2023 (Euro)** |
| **SUMME PRO JAHR** |       |       |
| **Interne Verwaltungskosten** (max. 10% auf die oben angegebene Summe) |       |       |
| **SUMMEN 2022 UND 2023** |  |  |
| **GESAMTSUMME DER KOSTEN** (min. 2.000 Euro) |  |

Der oben angeführte Zeitplan ist im Hinblick auf die nachfolgende Rechnungslegung als verbindlich anzusehen, zumal die Begünstigten im Falle der Genehmigung des Beihilfeantrages, ausgehend von den geltenden Bestimmungen zur Harmonisierung der Haushalte (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118/2011, sowie Landesgesetz Nr. 1/2002) verpflichtet sind, ihre Projekte umzusetzen.

**Wichtige Anmerkungen:**

ZEITPLAN

* In Anlehnung an die neuen Bestimmungen zur Harmonisierung der Haushalte ist das Amt angehalten, die Geldmittel nach dem sog. Kassa-Prinzip zu gewähren bzw. zweckzubinden. Dies hat zur Folge, dass der Antragsteller die Tätigkeiten jenen Kalenderjahren, in welchen diese effektiv durchgeführt werden, zuteilen muss.
* Die geplanten Projektkosten müssen somit vom Antragsteller den jeweiligen Jahren so zugeteilt werden, wie sie anschließend auch effektiv abgerechnet werden.
* Im Falle, dass der Antragsteller aus gerechtfertigten Gründen die Tätigkeiten nicht in dem Jahr, in dem diese gemäß Zeitplan zugeordnet waren, umsetzen kann, ist es möglich, diese auf das darauffolgende Jahr zu verschieben. Dabei muss der Antragsteller jedoch noch innerhalb des betreffenden Jahres dem Amt eine begründete Anfrage zur Verschiebung der Tätigkeiten zukommen lassen. Aus der Anfrage müssen sowohl die Art der Tätigkeiten, welche zur Verschiebung beantragt werden als auch die Beweggründe dafür klar hervorgehen.

RECHNUNGSLEGUNG

* Der Begünstigte kann die Rechnungslegung der laut Zeitplan im entsprechenden Kalenderjahr effektiv getätigten Ausgaben vorlegen oder er hat auch die Möglichkeit, die Rechnungslegung für besagte Tätigkeiten spätestens bis zum Ende des Jahres, das auf die Gewährungsmaßnahme folgt oder auf die Anlastung der Ausgabe, falls diese später erfolgt, vorzulegen. Sollte dies nicht der Fall sein, können diese Tätigkeiten nicht mehr zur Förderung zugelassen werden.
* Sofern der Antragsteller die Rechnungslegung gemäß vorgegebenen Zeitplan vorlegt, wird das Amt die gewährte Beihilfe auf Grundlage der anerkannten Ausgaben regulär ausbezahlen.
* Nur aus schwerwiegenden und gerechtfertigten Gründen kann das Amt dem Begünstigten eine Fristverlängerung für maximal ein weiteres Jahr gewähren, wobei nach dessen Ablauf die Beihilfe automatisch als widerrufen gilt.

WIDERRUF

* In den Fällen, in denen die Rechnungslegung der getätigten Ausgaben durch Verschulden des Begünstigten nicht gemäß Zeitplan erfolgt, wird der betroffene Teil der Beihilfe vom Amt widerrufen.

**BESCHREIBUNG DER INITIATIVE**

***Datum und Ort der Initiative***

|  |
| --- |
| Datum:      Ort:       |

***Kurze Beschreibung der Initiative***

|  |
| --- |
|       |

***Zielsetzung der Initiative***

|  |
| --- |
|       |

**ERSATZERKLÄRUNGEN DER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE**[[1]](#footnote-1)

*Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass die im Zuge der folgenden Ersatzerklärungen* *der beeideten Bezeugungsurkunde nicht der Wahrheit entsprechenden Angaben und gefälschten Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben; außerdem nimmt der/die Unterfertigte die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Kenntnis.*

Der/Die Unterfertigte **erklärt**,

[ ]  für dieselben zulässigen Initiativen und Ausgaben bei keiner anderen öffentlichen Körperschaft oder Einrichtung eine Förderung beantragt worden ist.

*(oder)*

[ ]  für dieselben zulässigen Initiativen und Ausgaben bei einer anderen öffentlichen Körperschaft oder Einrichtung eine Förderung in Höhe von Euro       beantragt worden ist.

**EIGENERKLÄRUNG: STEMPELMARKE**

Der/Die Unterfertigte **erklärt**,

am       die Stempelmarke in Höhe von 16,00 Euro mit dem eindeutigen elektronischen Code       erworben zu haben und diese ausschließlich für das vorliegende Beihilfeansuchen zu verwenden sowie diese für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufzubewahren.

Der/Die gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens ist sich über die strafrechtlichen Sanktionen laut Art. 76 des DPR 445 vom 28. Dezember 2000 im Fall von Falscherklärungen bewusst.

|  |
| --- |
| **Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016** |
| **Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung**: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it. |
| **Datenschutzbeauftragte (DSB)**: Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd\_dsb@pec.prov.bz.it. |
| **Zwecke der Verarbeitung**: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 28. November 1973, Nr. 79 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Innovation, Forschung, Universität und Museen an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden. |
| **Mitteilung und Datenempfänger**: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, spezialisierte öffentliche oder private Vereine und Verbände, Freiberufler, externe Bewerter/innen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. |
| **Verbreitung**: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. |
| **Dauer**: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. |
| **Automatisierte Entscheidungsfindung**: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. |
| **Rechte der betroffenen Person**: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>. zur Verfügung. |
| **Rechtsbehelfe**: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. |
|  |
| (ankreuzen) | [ ]  | Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen |

Ort:

Datum:

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in:

[ ]  *(ankreuzen)* digital unterzeichnet

[ ]  *(ankreuzen)* händisch unterzeichnet: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*(Unterschrift)*

**BEIZULEGEN nur wenn händisch unterzeichnet:** Kopie eines gültigen Ausweises des/der gesetzlichen Vertreters/in (Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, Ersatzerklärungen).

1. Die Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde laut Art. 47 des DPR 445/2000 unterliegt geeigneten Überprüfungen laut Art. 71 desselben DPR. [↑](#footnote-ref-1)